



N i e d e r s c h r i f t

**der 50. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 20.02.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:01 Uhr bis 17:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bernd Wiegand
Andreas Scholtyssek
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Dr. Ulrike Wünscher

Hendrik Lange
Dr. Bodo Meerheim

Elisabeth Nagel
Eric Eigendorf
Johannes Krause
Dr. Inés Brock
Tom Wolter
Alexander Raue

Oberbürgermeister
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Vertreterin für Frau Dr. Bergner
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale),
Teilnahme bis 17:24 Uhr
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBÜRGER
AfD Stadtratsfraktion Halle

Verwaltung

Egbert Geier
René Rebenstorf

Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Maik Stehle

Bürgermeister
Beigeordneter für Stadtentwicklung und
Umwelt
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Grundsatzreferent des Oberbürgermeisters
Leiter Fachbereich Recht
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Dr. Annegret Bergner

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand eröffnete den öffentlichen Teil des Hauptausschusses. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 5.1 + Änderungsantrag 5.1.1

Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/04264

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.2

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Kulturelle Freiräume entwickeln"

Vorlage: VI/2018/04664

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

TOP 6.4

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe

Vorlage: VI/2018/04659

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Sportausschuss vertagt**

TOP 6.6

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen

Vorlage: VI/2018/04378

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vertagt**

Er sagte, dass nichts auf die Tagesordnung zu setzen ist und verwies auf folgende Änderungen und Ergänzungen:

TOP 5.2

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren

Vorlage: VI/2018/04618

→ **hierzu liegen weitere Änderungsanträge der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) sowie der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) vor**

TOP 5.2.2

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)

Vorlage: VI/2019/04914

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock vor**

TOP 6.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/04656

→ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 6.3

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Sportstättenkapazitäten in Halle-Neustadt

Vorlage: VI/2018/04658

→ **Änderungen im Beschlussvorschlag**

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vor**

TOP 6.5

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten

→ **Änderungen im Beschlussvorschlag**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Es wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.01.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen

- 5.1. *Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2018/04264 *abgesetzt*
- 5.1.1. *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)" VI/2018/04264*
Vorlage: VI/2019/04898 *abgesetzt*
- 5.2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren
Vorlage: VI/2018/04618
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2018/04704
- 5.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2019/04914
- 5.2.2.1. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren" (VI/2018/04618);
VI/2019/04914
Vorlage: VI/2019/04917
- 5.2.3. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2019/04915
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04656
- 6.2. *Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Kulturelle Freiräume entwickeln"*
Vorlage: VI/2018/04664 *abgesetzt*
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Sportstättenkapazitäten in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2018/04658
- 6.3.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung der Sportstättenkapazität in Halle-Neustadt (VI/2018/04658)
Vorlage: VI/2019/04907
- 6.4. *Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe*
Vorlage: VI/2018/04659 *vertagt*

- 6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten
Vorlage: VI/2018/04671
- 6.6. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen*
Vorlage: VI/2018/04378 *vertagt*
- 6.7. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Teilnahme an der Präventionskampagne „Luisa ist hier!“
Vorlage: VI/2018/04474
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
 - 8.1. Mitteilung zur Anregungen von Herrn Dr. Wöllenweber zur HES
 - 8.2. Mitteilung zur Anregung von Herrn Senius zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft
 - 8.3. Mitteilung zur Anregung von Herrn Aldag zu Baumfällungen
 - 8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER zur Durchführung eines öffentlichen Bürgerworkshops zur Zukunft des Wochenmarktes auf dem Marktplatz
 - 8.5. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER zu Hundewiesen im Stadtgebiet
 - 8.6. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER zum Fußgängerübergang Willy-Brandt-Straße
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.01.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 23.01.2019 gefasst.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.2 **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren**
Vorlage: VI/2018/04618

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)**
Vorlage: VI/2018/04704

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)**
Vorlage: VI/2019/04914

zu 5.2.2.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren" (VI/2018/04618); VI/2019/04914**
Vorlage: VI/2019/04917

zu 5.2.3 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)**
Vorlage: VI/2019/04915

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Er informierte über die im Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften geführte Diskussion.

Herr Wolter zog den Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER unter dem Tagesordnungspunkt 5.2.1 zurück.

Herr Raue sprach sich gegen die Beschlussvorlage aus.

Herr Krause führte in den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen.

Herr Raue befürchtete, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung nicht mehr offen mitteilen können, ohne möglicherweise ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder angegriffen zu werden.

Frau Dr. Brock brachte ihren Änderungsantrag zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen.

Herr Scholtyssek brachte den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) ein und begründete diesen. Weiterhin sprach er sich für den Änderungsantrag von Frau Dr. Brock aus.

Herr Wolter sagte, dass die Richtlinie derzeit nicht mit Haushaltsmitteln untersetzt ist. Er merkte an, dass die Änderungsanträge der Fraktionen nicht zielführend sind, da diese einen höheren bürokratischen Aufwand zur Folge hätten. Er sagte, dass die Anträge auf Zuwendungen zwölf Wochen vor dem Projektbeginn im Hauptausschuss beraten werden sollten.

Herr Geier teilte mit, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Antrag der Fraktion MitBÜRGER gestellt wurde und daraufhin 50.000 Euro in das Projekt eingeflossen sind. In der Fortschreibung des Antrages wurde festgelegt, dass die Summe gemäß der Richtlinie verwendet wird.

Weiter verwies er auf die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) und sagte, dass die Regelungen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung in dieser Angelegenheit nicht greifen. Er sagte, dass die Antragsteller wohlmöglich in einen Rechtfertigungsdruck gelangen, wenn sie ihr Projekt zunächst im Hauptausschuss vorstellen müssen.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Richtlinie nicht dafür gedacht ist, im Stadtrat vertretende Gruppierungen zu unterstützen. Hinsichtlich der Dauer der Antragsverfahren verwies er auf die Sportförderrichtlinie und sagte, dass die Anträge dafür ein Jahr im Voraus gestellt werden müssen.

Frau Dr. Brock sagte, dass die 50.000,00 Euro tatsächlich für die Richtlinie zur Verfügung stehen müssen und die Hauptsatzung gemäß des Änderungsantrages geändert werden müsste. Sie führte aus, dass eine demokratische Entscheidung im Stadtrat getroffen werden muss.

Herr Raue fragte, ob es in der Stadt Halle (Saale) antidemokratische Bestrebungen gibt und von wem diese ausgehen. Er sagte, dass Vereine, welche öffentlich agieren und sich öffentlich gegen die Arbeit der Fraktionen aussprechen, nicht förderfähig sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat Herrn Raue darum, Änderungsanträge schriftlich einzureichen.

Herr Wolter nahm Stellung zum Umgang mit der Richtlinie.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung in folgender Reihenfolge:

1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Punkt 1
2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen – mehrheitlich abgelehnt
2. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – mehrheitlich abgelehnt
3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Punkt 2
7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen – mehrheitlich zugestimmt
4. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)
8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen – mehrheitlich zugestimmt

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)**
Vorlage: VI/2019/04914

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt 2 Ja Stimmen 9 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
Pkt 2	mehrheitlich zugestimmt 7 Ja Stimmen 2 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 3 „Zuwendungsempfänger“:
Zuwendungen empfangen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts, sofern sie ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in der Stadt (Halle) haben. ~~Nicht zuwendungsberechtigt sind Parteien und parteinahe Stiftungen.~~
2. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 6.2 „Bewilligungsverfahren“:
Bewilligungsbehörde ist die Stadt Halle (Saale). Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. **Zuwendungen für einzelne Projekte von 50 Prozent oder mehr des maximalen Zuwendungsrahmens, werden durch Beschluss im jeweils nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt.**

zu 5.2.2.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren" (VI/2018/04618); VI/2019/04914**
Vorlage: VI/2019/04917

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja Stimmen
7 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 6.2 „Bewilligungsverfahren“:

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Halle (Saale). Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. **Zuwendungen für einzelne Projekte von 50 Prozent oder mehr des maximalen Zuwendungsrahmens, werden durch Beschluss im jeweils nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt.**

**zu 5.2.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)
Vorlage: VI/2019/04915**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

8 Ja Stimmen

1 Nein Stimme

2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren wird im Punkt 3 Zuwendungsempfänger ergänzt:

Zuwendungen empfangen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts, sofern sie ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in der Stadt (Halle) haben. Nicht zuwendungsberechtigt sind Parteien ~~und~~, parteinahe Stiftungen, **Wählergruppen, Vereine oder Einzelbewerber die an Wahlen teilnehmen.**

Dann ließ **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

**zu 5.2 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren
Vorlage: VI/2018/04618**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

10 Ja Stimmen

1 Nein Stimme

1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie. Ziel ist es, insbesondere in den Quartieren Gestaltungsräume für bürgerschaftliches Engagement zu bieten und Projekte zu unterstützen, die das Miteinander der Menschen in den Stadtteilen fördern.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücksnutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/04656

Herr Dr. Meerheim brachte den geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) ein und begründete diesen.

Frau Dr. Brock fragte, warum auf die Geltendmachung von Abriss und Beräumungsarbeiten verzichtet werden soll und welche finanziellen Folgen für die Stadt entstehen würden.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Garagen den Pächtern und nicht der Stadt gehören. Derzeit müssten die Besitzer 50% der Abrisskosten tragen. Nach Ablauf der Zeit müssten die Besitzer die Abrisskosten zu 100 % übernehmen.

Frau Dr. Brock fragte die Antragsteller, warum die Garagenbesitzer nicht mit verantwortlich gemacht werden.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die Garagenbesitzer nach Ablauf der 15 Jahre enteignet werden und dann noch Abriss- und Beräumungskosten zahlen sollen.

Herr Schreyer sagte, dass der Antrag, sollte er so beschlossen werden, eine Enteignung der Garagenbesitzer nachsichziehen würde. Die Garagen würden an die Stadt übergeben.

Herr Wolter sagte, dass der Antrag zur Überarbeitung der Bedingungen vertagt werden sollte. Er sagte, dass individuelle Einigungen hinsichtlich der Garagen getroffen werden sollten. Er fragte, welche Möglichkeiten es hinsichtlich der Interessen der Garagengemeinschaften zu langjährigen Vereinbarungen gibt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass sich die Situation der Garagenbesitzer auf Grund des Antrages verschlechtern würde und verwies auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Herr Schreyer sagte, dass aktuelle vertragliche Vereinbarungen beibehalten werden sollten. Er merkte an, dass durch die Änderung der Vertragsbedingungen automatisch ein neuer Vertrag geschlossen wird und dadurch automatisch die Wirkung des Schutzes des Schuldrechtsanpassungsgesetzes erlischt. In der Folge würde das Eigentum an den Garagen auf die Stadtverwaltung übergehen und die Garageneigentümer würden ihr Eigentum verlieren.

Er wies darauf hin, dass die Übernahme der Abrisskosten gesetzlich geregelt ist.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Anwalt der Garageninteressengemeinschaft erklärt hat, dass es eines neuen Vertrages bedarf, um das Vertragsverhältnis fortsetzen zu können. Er sagte, dass vertraglich festgelegt werden könnte, wie mit den Garagen umzugehen ist.

Herr Schreyer verwies auf die gesetzlichen Regelungen sowie die oberste Rechtsprechung und sagte, dass er die Meinung von anderen Kollegen nicht bewerten wird.

Herr Scholtyssek stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Er fragte, ob den Stadträten eine unteretzte Rechtsauffassung des Fachbereiches Recht und der Antragsteller sowie das Urteil des obersten Gerichts zur Verfügung gestellt werden könnte. Er fragte, ob andere Garageninteressengemeinschaften an die Stadt herangetreten sind.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass sich keine weiteren Garageninteressengemeinschaften an die Stadtverwaltung gewandt haben.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Vertagung zugestimmt werden kann. Er merkte an, dass mehrere Garageninteressengemeinschaften und Garagenbesitzer im Sommer 2018 von der Stadtverwaltung benachrichtigt wurden. Er informierte, dass einige davon mit der Verwaltung in Kontakt getreten sind.

Herr Wolter sprach sich für die Vertagung des Antrages aus und bat um Darlegung einer gesetzlichen Einschätzung. Er fragte, ob im Vertrag eine juristische Regelung hinsichtlich der Vertragsverlängerung gefunden werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Verwaltung eine klare Rechtsauffassung hat und diese in der Stellungnahme der Verwaltung deutlich wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) ein weiteres Angebot- neben anderen Angeboten- zur Garagengrundstücksnutzung nach dem 31.12.2019 zu unterbreiten.

Das Angebot soll ein ~~Erbau~~ **Pachtvertrag über die städtischen Grundstücke, die für den Betrieb als Garagenstandort- wie im bisherigen Gebrauch – notwendig sind,**

- 1.) mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren und gültig ab dem 01.01.2020 sein
- 2.) Der Pachtzins wird in der aktuell gültigen Höhe festgelegt.
Der ~~Erbau~~ **Pachtzins** wird darüber hinaus auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten vereinbart und wertgesichert. Ändert sich künftig der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Verbraucherpreisindex gegenüber dem für den Beurkundungsmonat geltenden Index, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis die Höhe des monatlich zu zahlenden Erbbauzinses. Eine Änderung soll jedoch außer Betracht bleiben, wenn sich der Verbraucherpreisindex um weniger als 10 Prozent ändert.

- 3.) ~~Eine vorfristige Kündigung soll ausgeschlossen werden. Regelungen des Heimfalls wie Verstoß gegen Vertragsverpflichtungen, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren oder ausstehende Pachtzahlungen (2 Jahre) sollen vereinbart werden.~~
- 4.) Die Stadt Halle (Saale) soll im Rahmen des Pachtvertrages auch den Verzicht auf die Geltendmachung von Abriss- und Beräumungskosten gegenüber den Garageninteressengemeinschaften / Garagenbesitzern erklären.

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Sportstättenkapazitäten in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2018/04658**

**zu 6.3.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung der Sportstättenkapazität in Halle-Neustadt (VI/2018/04658)
Vorlage: VI/2019/04907**

Herr Eigendorf führte in den Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) ein und begründete diesen. Er sagte, dass der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters bereits im Sportausschuss übernommen wurde, eine Vorlage des Prüfergebnisses im Dezember für den Haushalt 2020 jedoch zu spät wäre.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass im April ein Zwischenstand und im Dezember ein konkretes Prüfergebnis vorgelegt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand merkte an, dass es sich um eine umfangreiche Prüfung über das gesamte Stadtgebiet handelt.

Herr Eigendorf sagte, dass keine große Prüfung notwendig ist. Er merkte an, dass lediglich das Objekt Am Kinderdorf 2 und 3 geprüft werden sollen. Er sprach sich gegen eine Vorlage der Prüfungsergebnisse im Dezember aus.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Verwaltung eine umfangreiche Prüfung vorlegen möchte.

Herr Eigendorf schlug vor, dass Prüfergebnis im August nach der Sommerpause vorzulegen.

Dem konnte die Verwaltung folgen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des geänderten Antrages.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbindung des Stadtsportbundes Halle (Saale) und des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. die Grundsanierung des ehemaligen Kindergartengebäudes nördlich der Sportanlagen des Halleschen Inline Skate Clubs e.V. (HISC) und des FSV 67 Halle e.V. in Halle-Neustadt prioritär im Rahmen der~~

Sportstättenanierungen einzuplanen, in der mittelfristigen Finanzplanung einzuarbeiten und ab dem Jahr 2020 umzusetzen, um nach der Sanierung bis zu vier Sportvereinen, die bereits in die Planungen einbezogen werden sollen, eine Heimat und Trainingsstätte zu bieten. **Die Verwaltung wird beauftragt, Nutzungsmöglichkeiten des Objekts Am Kinderdorf 2 und 3 in Halle-Neustadt für den Vereinssport zu prüfen und die finanziellen Auswirkungen darzustellen. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Stadtrat im Dezember April August 2019 informiert.**

zu 6.3.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung der Sportstättenkapazität in Halle-Neustadt (VI/2018/04658)
Vorlage: VI/2019/04907**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbindung des Stadtsportbundes Halle (Saale) und des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. die Grundsanierung des ehemaligen Kindergartengebäudes nördlich der Sportanlagen des Halleschen Inline Skate Clubs e.V. (HISC) und des FSV 67 Halle e.V. in Halle-Neustadt prioritär im Rahmen der Sportstättenanierungen einzuplanen, in der mittelfristigen Finanzplanung einzuarbeiten und ab dem Jahr 2020 umzusetzen, um nach der Sanierung bis zu vier Sportvereinen, die bereits in die Planungen einbezogen werden sollen, eine Heimat und Trainingsstätte zu bieten. Die Verwaltung wird beauftragt, Nutzungsmöglichkeiten des Objekts Am Kinderdorf 2 und 3 in Halle-Neustadt für den Vereinssport zu prüfen und die finanziellen Auswirkungen darzustellen. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Stadtrat im Dezember 2019 informiert.~~

zu 6.5 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten
Vorlage: VI/2018/04671**

Herr Krause brachte den geänderten Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen.

Frau Dr. Brock bat um EinzelpunktAbstimmung.

Frau Dr. Marquardt informierte über aktuelle Diskussionen und Entwicklungen der Prüfungen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte:

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung	
Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
	3 Ja Stimmen
	8 Nein Stimmen
	1 Enthaltung

Pkt. 2	einstimmig zugestimmt 11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung
Pkt. 3	einstimmig zugestimmt 11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt 6 Ja Stimmen 2 Nein Stimmen 4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. **Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich Überlegungen, eine Zweigbibliothek im halleschen Osten zu errichten.**
~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Zweigbibliothek im halleschen Osten einzurichten.~~
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten zu prüfen. Das Prüfergebnis für die Einrichtung der Zweigbibliothek ist dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschluss des Antrages vorzulegen.**
~~Die Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten erfolgt unter der Maßgabe, dass keine personelle, finanzielle und qualitative Schwächung der bestehenden Bibliotheksstrukturen stattfindet.~~
3. Die ~~P~~Vorprüfung soll folgende Punkte beinhalten:
 - a. Untersuchung der möglichen Standorte in den Stadtteilen des halleschen Ostens
 - b. Skizzierung einer zeitlichen Perspektive von den Planungen bis zur Eröffnung
 - c. Untersuchung der personellen sowie (einmaligen und langfristigen) finanziellen Auswirkungen.
4. **Die Einrichtung einer Zweigbibliothek im halleschen Osten erfolgt unter der Maßgabe, dass keine personelle, finanzielle und qualitative Schwächung der bestehenden Bibliotheksstrukturen stattfindet.**
~~Das Prüfergebnis sowie die darauf aufbauenden Planungen für die Einrichtung der Zweigbibliothek im halleschen Osten ist dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschluss des Antrages zur Entscheidung vorzulegen.~~

zu 6.7 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER zur Teilnahme an der Präventionskampagne „Luisa ist hier!“**
Vorlage: VI/2018/04474

Herr Wolter brachte den Antrag der Fraktion MitBÜRGER ein und begründete diesen.

Herr Paulsen wies darauf hin, dass die Beteiligung von Ladengeschäften nicht intendiert ist und zunächst nur die Beteiligung der gastronomischen Einrichtungen und Diskotheken geplant ist.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in einer Vielzahl deutscher Städte durchgeführte Präventionskampagne „Luisa ist hier!“ in der Stadt Halle (Saale) zu etablieren. Zu diesem Zweck soll die Stadtverwaltung, als koordinierende Stelle, Kneipen, Clubs, Cafés und Restaurants im gesamten Stadtgebiet als teilnehmende Partner gewinnen, um gemeinsam die Kampagne im 1. Quartal 2019 zu starten. Die angemessene fachliche Betreuung von Betroffenen soll gegebenenfalls in Kooperation mit Frauenberatungsstellen in Halle (Saale) gewährleistet werden. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt die Kosten für die Übernahme des Corporate Designs und der Handlungsleitfäden für teilnehmende Betriebe.~~

In über 50 Städten in Deutschland und der Schweiz wird die Präventionskampagne „Luisa ist hier!“ durchgeführt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Startphase der Einführung in Halle (Saale) im 1.Quartal 2019 zu koordinieren und einen Projektträger für die Umsetzung dieser Präventionskampagne in den Diskotheken, Kneipen, Klubs, Cafés und Restaurants der-zu gewinnen.

Eine im Bedarfsfall angemessene fachliche Nachbetreuung von Betroffenen sollen die entsprechenden Fachberatungsstellen in unserer Stadt gewährleisten. Die Stadt Halle (Saale) sichert die Kosten für die Übernahme des Corporate Designs incl. der Handlungsleitfäden für teilnehmende Unternehmen ab.

2. Über den Stand der Umsetzung wird im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss regelmäßig informiert.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zur Anregungen von Herrn Dr. Wöllenweber zur HES

Herr Rebenstorf informierte, dass die HES eine innerstädtische Gemeindestraße darstellt und entsprechend ihrer Widmung ausgeschildert wurde. Die Buchstabenhöhe ergibt sich aus der Geschwindigkeitsbegrenzung. Die Beschilderung zeigt die innerstädtischen Ortslagen sowie Fahrrichtungen zur Autobahn und Bundesstraße auf. Er merkte an, dass die Beschilderung der Norm entspricht.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Mitteilung zur Anregung von Herrn Senius zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft

Frau Ernst sagte, dass das Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung bereits gemeinsam mit den Geschäftsbereichen zentrale Ansprechpartner für die Anliegen von Interessenten bietet, z.B. auf der Rückkehrermesse im Dezember 2018. Sie sagte, dass die Anregung von der Verwaltung aufgenommen und das Marketing verstärkt wird.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Mitteilung zur Anregung von Herrn Aldag zu Baumfällungen

Herr Rebenstorf führte aus, dass die Bekanntmachungen der Baumfällungen im Amtsblatt künftig deutlicher dargestellt werden. Weiterhin wird geprüft, wie die Kommunikation zu dem Thema verbessert werden kann.

Frau Dr. Brock sagte, dass die Fällungen im Vorfeld bekanntgegeben werden sollten, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass im öffentlichen Teil der Beigeordnetenkonferenz über den Umgang mit Fällungen beraten wird.

Frau Dr. Brock fragte, ob über die Diskussion im Nachgang informiert werden könnte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte dies zu.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER zur Durchführung eines öffentlichen Bürgerworkshops zur Zukunft des Wochenmarktes auf dem Marktplatz

Frau Ernst sagte, dass die Verwaltung zu diesem Thema bereits zwei Zukunftswerkstätten durchgeführt hat. Dabei konnten Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen ihre Vorstellungen zur Gestaltung des Marktplatzes und des Wochenmarktes einbringen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER zu Hundewiesen im Stadtgebiet

Herr Rebenstorf sagte, dass die Hundewiese wieder einer Sportnutzung zugeführt werden soll und eine Verlegung deshalb nicht als sinnvoll erachtet wird. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, den Müll auf der Wiese nach den Fußballspielen zu entsorgen. Weiter berichtete er, dass der Zaun am Hohen Ufer derzeit repariert wird und die Hundewiesen in den Umweltatlas der Stadt aufgenommen werden.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBÜRGER zum Fußgängerübergang Willy-Brandt-Straße

Frau Ernst sagte, dass die Verkehrsführung nicht verändert wurde und nach der Sanierung verkehrsrechtlich keine Notwendigkeit besteht, eine Lichtzeichenanlage zu errichten.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Lange zu Garagengemeinschaften

Herr Lange sagte, dass es ein Anschreiben an die Mieter der Garagen in der Paul-Suhr-Straße geben soll, in denen mitgeteilt wird, dass eine Entmietung stattfinden soll. Er bat um Erläuterung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, das Anschreiben der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen. Er sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.2 Frau Dr. Wünscher zum Werbenutzungsvertrag

Frau Dr. Wünscher fragte, ob im neuen Vertrag mit der Firma STROER keine überregionale Plakatierung mehr vorgesehen ist. Sie bezog sich dabei auf eine Anfrage des Vereins Talstrasse e.V.

Frau Ernst verneinte dies und sagte, dass es zum Kulturkontingent bereits Gespräche zwischen der Stadtmarketing Halle GmbH und dem Kulturverein gibt.

zu 9.3 Herr Wolter zu Glücksspielen

Herr Wolter erfragte den Stand zu einer Anfrage aus dem Stadtrat Dezember 2018.

Frau Ernst sagte, dass die Beantwortung mit den Stellungnahmen für den Stadtrat vorgesehen ist.

zu 9.4 Herr Wolter zu Akteneinsichten

Herr Wolter fragte, warum Mitarbeiter der Fraktionen keine Akteneinsichten mehr vornehmen dürfen und bat um Änderung.

Herr Schreyer antwortete, dass das Recht auf Akteneinsichten den Mandatsträgern obliegt.

zu 9.5 Herr Wolter zum Präventionsrat

Herr Wolter fragte, welche externen Teilnehmer und Vereine zum Workshop des Präventionsrates eingeladen wurden.

Herr Paulsen antwortete, dass allein die Mitglieder des Präventionsrates am Workshop teilnehmen werden, da von den Mitgliedern keine Vorschläge hinsichtlich weiterer einzuladender Teilnehmer gemacht wurden.

zu 9.6 Herr Scholtyssek zu Akteneinsichten

Herr Scholtyssek fragte, warum bei Akteneinsichten keine Kopien gemacht werden können.

Herr Schreyer antwortete, dass die Erstellung von Kopien nur möglich ist, wenn ein Ratsmitglied keine Möglichkeit hat, Akteneinsicht zu nehmen und nur durch Kopien informiert werden kann. Dieses Vorgehen bedarf eines Nachweises.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand beendete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer